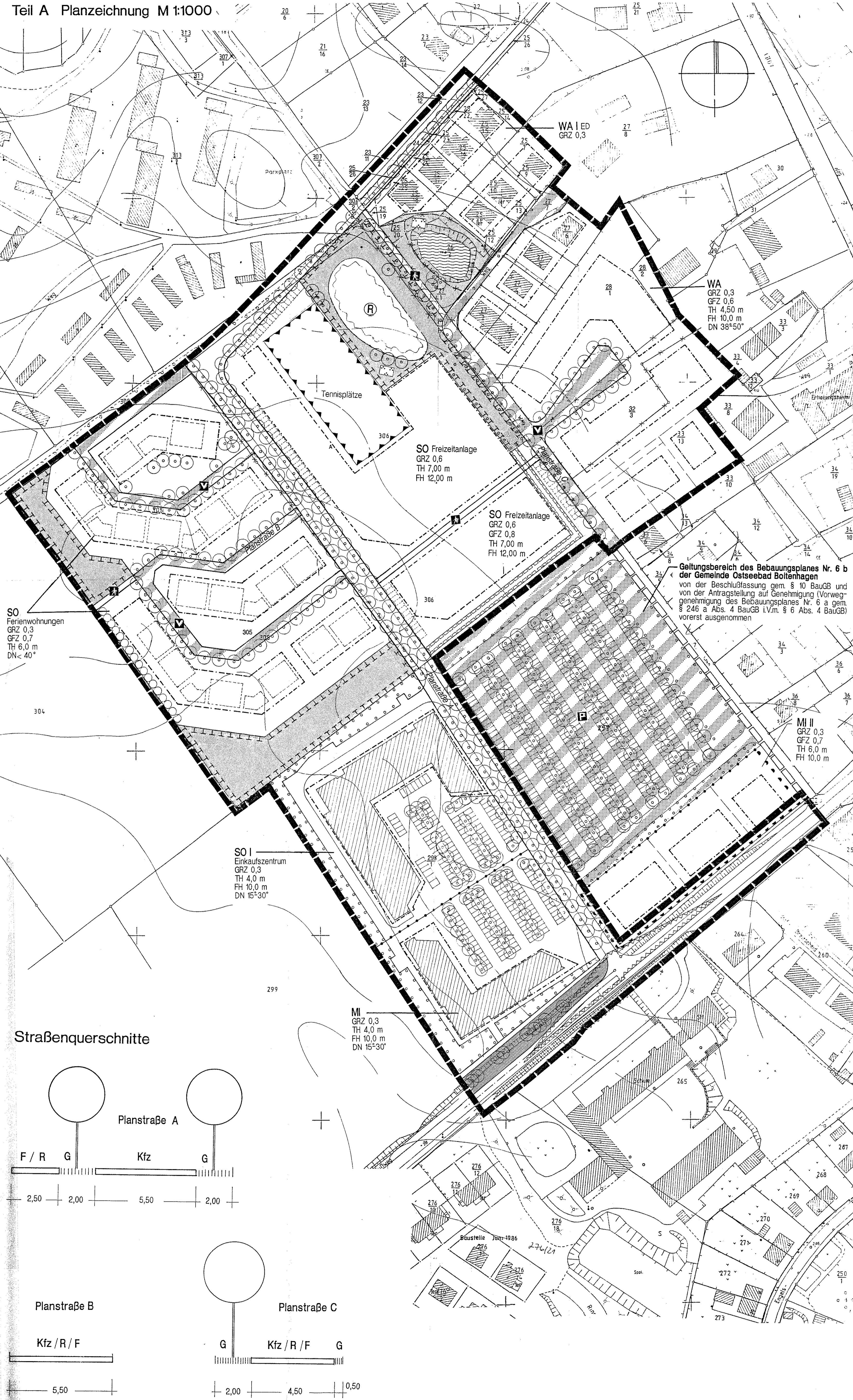
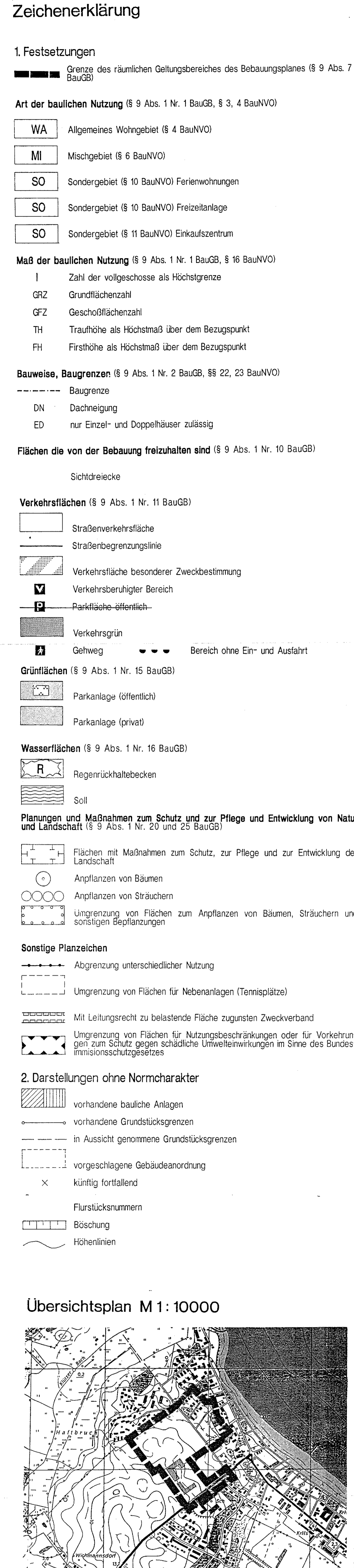


Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 6 a

Teil A Planzeichnung M 1:1000



Zeichenerklärung



Teil B-Text

Es gilt die Bauabstandsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 456).

Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 des Urhebergesetzes vom 9.9.1965 (BGBl. I S. 1273). Vervielfältigungen oder Auszüge sind nur mit Zustimmung und unter Angabe des Planverfassers gestattet.

planung: blank
architektur: stadtplanung landespflege verkehrswesen
Dr.-Leber-Str. 77 23866 Wismar Tel. (03841) 21837 Fax (03841) 21863

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2263), zuletzt geändert durch Artikel 2 Magnetschwebebahngesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.5.1996 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet Boltenhagen/Neuer Weg zwischen dem Uhlauerdorf im Nordwesten, dem Neuen Weg einschließlich der vorhandenen Wohnbebauung südlich des Fritz-Feuer-Weges und den Flurstücken 291 (teilw.), 292 (teilw.), 32/3 (teilw.) und 33/13 (teilw.) im Nordosten, der Grenze des Flurstücks 297 bis heran an die vorhandene Erschließungsstraße des Einkaufszentrums (Grenze zum Bebauungsplan Nr. 6 b) und der Klützer Straße im Südosten sowie den Ackerflächen (Flurstücke 299 und 304) im Südwesten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerk:
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.3.1994. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 25.3.1994 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.3.1994

Hilcher, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 18.3.1994

Hilcher, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.7.1994 bzw. vom 7.1.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 25.1.1995

Hilcher, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.12.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.1994

Hilcher, Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 2.1.1995 bis zum 6.2.1995 während der Dienststunden nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrundgang von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.12.1994 durch Veröffentlichung im Anzeiger und Informationsblatt für Grevesmühlen, Gadebusch und Umgebung "Markt" sowie am 29.12.1994 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" örtlich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 7.2.1995

Hilcher, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.2.1995 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.1995

Hilcher, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 19.12.1995 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 20.12.1995

Hilcher, Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26.1.1996 bis zum 26.1.1996 während der Dienststunden nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes während der Auslegungsrundgang von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.1.1996 durch Veröffentlichung im Anzeiger- und Informationsblatt für Grevesmühlen, Gadebusch und Umgebung "Markt" sowie am 16.1.1996 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" örtlich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 27.1.1996

Hilcher, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.5.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 31.5.1996

Hilcher, Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 31.5.96 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lichterhöhen Darstellung der Grenzlinie gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Funktion im Maßstab 1 : 4000 vorliegt. Regelansprüche können nicht abgeleitet werden.

Grevesmühlen, den 31.5.96

Hilcher, Leiter des Katasteramtes

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.5.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.5.1996 gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 14.5.1996

Hilcher, Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Beschluss des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.5.1996 (20-512-143-58014(6a)) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 14.5.96

Hilcher, Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den späteren Bescheid der Gemeindevertretung vom 27.12.96 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 5.11.96 (22 Vw. 2356/96) bestätigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 15.11.96

Hilcher, Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 15.11.96

Hilcher, Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 11.12.96 durch Veröffentlichung im Anzeiger- und Informationsblatt für Grevesmühlen, Gadebusch und Umgebung "Markt" sowie am 11.12.96 durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Ansprüchen auf die Rückkehr zum Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere Möglichkeiten und Erörtern von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 12.12.96 in Kraft getreten.

Ostseebad Boltenhagen, den 15.12.96

Hilcher, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 6 a

für das Gebiet Boltenhagen/Neuer Weg zwischen dem Uhlauerdorf im Nordwesten, dem Neuen Weg einschließlich der vorhandenen Wohnbebauung südlich des Fritz-Feuer-Weges und den Flurstücken 291 (teilw.), 32 (teilw.) und 33/13 (teilw.) im Nordosten, der Grenze des Flurstücks 297 bis heran an die vorhandene Erschließungsstraße des Einkaufszentrums (Grenze zum Bebauungsplan Nr. 6 b) und der Klützer Straße im Südosten sowie den Ackerflächen (Flurstücke 299 und 304) im Südwesten.